

Dokumentation

D 0254 - C1

s i a

# Hindernisfreie Sportanlagen

Empfehlungen zur Anwendung der Norm SIA 500

schweizerischer  
ingenieur- und  
architektenverein

## Korrigenda C1

société suisse  
des ingénieurs  
et des architectes

società svizzera  
degli ingegneri  
e degli architetti

swiss society  
of engineers  
and architects

## Korrigenda C1 zur SIA Dokumentation D 0254:2018 de

| Seite | Ziffer/<br>Figur   | bisher<br>(Die Fehler sind fett und durchgestrichen markiert)  | Korrektur<br>(Die Korrekturen sind fett und kursiv markiert)  |
|-------|--------------------|--|---|
| 10    | 4.2.2              | Damit für mobilitätsbehinderte Sportler auch die Privatsphäre gewährleistet werden kann, sind immer auch rollstuhlgerechte Kombiräume mit Toilette/Dusche/Umkleide (gemäss <del>6.3.9</del> ) und rollstuhlgerechte Toiletten (gemäss <del>6.3.10</del> ) bereitzustellen.   | Damit für mobilitätsbehinderte Sportler auch die Privatsphäre gewährleistet werden kann, sind immer auch rollstuhlgerechte Kombiräume mit Toilette/Dusche/Umkleide (gemäss <b>6.3.10</b> ) und rollstuhlgerechte Toiletten (gemäss <b>6.3.1</b> ) bereitzustellen.  |
| 11    | 4.2.2<br>Tabelle 1 | <b>Kombiraum Toilette/Dusche/Umkleide (<del>6.3.9</del>)</b> , geschlechtsneutral zugänglich   | <b>Kombiraum Toilette/Dusche/Umkleide (<b>6.3.10</b>)</b> , geschlechtsneutral zugänglich   |
| 12    | 4.3.1.2            | - Betreute Anlagen: mindestens ein Schwimmbadlift gemäss <del>6.4.3</del> bzw. eine andere geeignete rollstuhlgerechte Hebevorrichtung oder eine Rampe gemäss 5.4.1. Für den Einstieg über Rampe ist ein Baderollstuhl zur Verfügung zu stellen.   | - Betreute Anlagen: mindestens ein Schwimmbadlift gemäss <b>6.4.2</b> bzw. eine andere geeignete rollstuhlgerechte Hebevorrichtung oder eine Rampe gemäss 5.4.1. Für den Einstieg über Rampe ist ein Baderollstuhl zur Verfügung zu stellen.  |
| 12    | 4.3.3              | - In kleinen Anlagen, z.B. Wellnessbädern mit wenigen Anlagenteilen, muss mindestens ein geschlechtsneutral zugänglicher rollstuhlgerechter Kombiraum (WC/Dusche/Umkleide) gemäss <del>6.3.9</del> vorhanden sein.   | - In kleinen Anlagen, z.B. Wellnessbädern mit wenigen Anlagenteilen, muss mindestens ein geschlechtsneutral zugänglicher rollstuhlgerechter Kombiraum (WC/Dusche/Umkleide) gemäss <b>6.3.10</b> vorhanden sein.   |
| 13    | 4.4.1              | Wo Duschen und Umkleideräume für Sportarten zur Verfügung stehen, die sich auch für die Ausübung im Rollstuhl eignen, muss mindestens ein geschlechtsneutral zugänglicher rollstuhlgerechter Kombiraum gemäss <del>6.3.9</del> (WC/Dusche/Garderobe) oder gemäss <del>6.3.8</del> (Dusche/Garderobe) vorhanden sein. | Wo Duschen und Umkleideräume für Sportarten zur Verfügung stehen, die sich auch für die Ausübung im Rollstuhl eignen, muss mindestens ein geschlechtsneutral zugänglicher rollstuhlgerechter Kombiraum gemäss <b>6.3.10</b> (WC/Dusche/Garderobe) oder gemäss <b>6.3.9</b> (Dusche/Garderobe) vorhanden sein. |
| 22    | 6.3                | <i>Auszug aus Ziffer 7.2 und Anhang E</i><br><i>Masse und Einrichtung gemäss Detailangaben in <del>B.3.1 bis B.3.9</del></i><br>- Alle Detailmasse sind einzuhalten<br>- Alle Räume sind vollständig einzurichten<br>- Die Anordnung ist auch spiegelbildlich möglich  | <i>Auszug aus Ziffer 7.2 und Anhang E</i><br><i>Masse und Einrichtung gemäss Detailangaben in <b>6.3.1, 6.3.3, 6.3.4, 6.3.6, 6.3.7</b></i><br>- Alle Detailmasse sind einzuhalten<br>- Alle Räume sind vollständig einzurichten<br>- Die Anordnung ist auch spiegelbildlich möglich                           |